

BEKANNTMACHUNG



Markt Inchenhofen

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Feuerwehr"

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2017 über die zum Bauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Feuerwehr", Inchenhofen eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beraten.

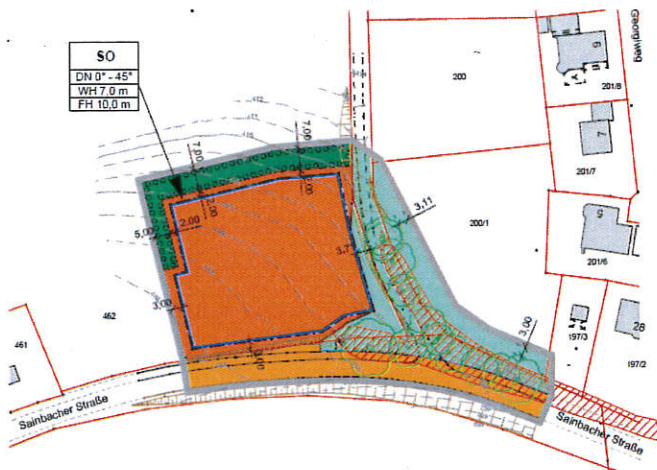
In seiner Sitzung am 18.07.2017 hat der Gemeinderat den vom Planungsbüro Mohrenweis, Emmenhausen, ausgearbeiteten Entwurf des Bauungsplans Nr. 18 gebilligt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§4 (2) BauGB) sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 (2) BauGB) beschlossen.

Der Umgriff des Bauungsplans mit dem Flurstück 462 TF, Gemarkung Sainbach ist im dargestellten Lageplan gekennzeichnet.

Der Bauungsplan mit Satzung, Begründung und Umweltbericht wird vom

Montag, den 07.08.2017 bis Freitag, den 08.09.2017

öffentlich ausgelegt.



In diesem Zeitraum wird der Bauungsplan in der Gemeindeverwaltung Inchenhofen, Zimmer 03, Zisterzienserplatz 2, 86570 Inchenhofen, während der allgemeinen Dienststunden

**Montag bis Freitag
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
mittwochs von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Innerhalb dieser Frist können Anregungen vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Inchenhofen, 26.07.2017




.....
Karl Metzger
1. Bürgermeister

ausgehängt am 27.07.2017
abgenommen am 09.09.2017